

UPDATE



FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT NIEDERÖSTERREICH

Ein bewegtes Jahr – eine spannende Zukunft

Der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft blickt zurück

Circular Economy Package, Änderungen und Neuerungen im Verpackungsbereich, Energieeffizienz und der Kampf gegen illegalen Abfallexport sind einige der Themen, die die Abfallwirtschaft im Jahr 2014 bewegten. Änderungen, Neuerungen, Verschärfungen und Erleichterungen brachten diese mit sich. Um bestmögliche Arbeitsbedingungen für seine Mitgliedsunternehmen zu schaffen, steht der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft stets an vorderster Front – betrachtet Gesetzesentwürfe mit Argusaugen, arbeitet in zahlreichen Gremien und Plattformen mit und sorgt für hilfreiche Information an die Mitglieder.

„Wir haben uns 2014, neben den üblichen Themen, sehr intensiv um Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen außerhalb der kammerinternen Gremien bemüht“, erklärt Komm.-Rat DI Helmut Ogulin, Obmann des Fachverbands Abfall- und Abwasserwirtschaft. „Mitgestalten anstatt zuzusehen ist hier das Motto.“

Erfolge nach außen

So trat der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft 2014 dem ÖWAV bei und vergrößerte dadurch die eigene Handlungsmöglichkeit innerhalb des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbands. Darüber hinaus ermöglicht dies vergünstigte Konditionen für Fachverbandsmitglieder bei der Ausbildung zum „Abfallrechtlichen Ge-

schäftsführer sowie zur verantwortlichen Person“. Der Fachverband erhält durch die Mitgliedschaft auch mehr Mitsprache bei diesen Ausbildungskursen und ist in den dazu eingerichteten Prüfungskommissionen vertreten. Und das macht sich bezahlt: Bereits über die Hälfte der Kursteilnehmer sind Mitglieder des Fachverbands. Auch wenn es um das Thema Verpackungen geht, ist der Fachverband aktiv: Ab dem 1.1.2015 ist der Fachverband in der Verpackungskommission. Parallel dazu ist es gelungen, dass die Entsorgungswirtschaft im Aufsichtsrat der neu geschaffenen Verpackungskordinierungsstelle vertreten ist. Dieser fallen im Zuge der AWG Novelle Verpackung in Zukunft wichtige Aufgaben zu: Neben der Koordination der Information für Letztverbraucher und Mitarbeit bei einer kosteneffizienten Gestaltung der Verpackungssammlung, ist die Stel-

le unter anderem auch für die Durchführung von Analysen betreffend der Sammlung von Verpackungen und Gestaltung von Schlichtungsmodalitäten zuständig.

Erfolge nach innen

„Service für unsere Mitglieder ist unser Kerngeschäft“, unterstreicht Ogulin. „Dies bietet der Fachverband nicht nur indirekt durch seine Mitarbeit in Gremien sondern auch direkt, wenn es um inhaltliche, fachliche oder juristische Unterstützung bei gesetzlichen Neuerungen geht.“ So geschehen bei der AWG-Novelle Verpackung, die in Zukunft dafür sorgt, dass in Österreich mehrere Sammel- und Verwertungssysteme im Haushaltsbereich nebeneinander tätig sein können. Hier wurde, in Zusammenarbeit mit den Sammel- und Verwertungssystemen und



Mitreden statt zusehen – Mitarbeit in Gremien und Plattformen kommt Branche zugute

Ing. Gerhard Schauerhuber, Fachgruppenobmann
Fachgruppe Abfall- und Abwasserwirtschaft Niederösterreich

2014 ist vorüber, und das neue Jahr wirft seine Schatten voraus! 15 Jahre Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft wird es dann heißen. 15 Jahre, in denen sich vieles getan hat: Unsere Branche hat sich in dieser Zeit – wie es für sie so typisch ist – kontinuierlich weiter entwickelt.

Neue Technologien und Verarbeitungsmethoden sowie hochtechnisierte Betriebsanlagen machen Abfall inzwischen zu einem wertvollen Rohstoff – gesammelt und aufbereitet von den Mitgliedsunternehmen des Fachverbands Abfall und Abwasserwirtschaft. Darüber hinaus sind manche Unternehmen der Branche in beratender Funktion tätig – als Spezialisten, wenn es um den richtigen Umgang mit Abfällen geht. Andere wiederum sorgen durch ihren täglichen Einsatz am Kunden dafür, dass wertvolle Ressourcen nicht auf illegale (vielleicht für die Kunden manchmal bequemere) Art ins Ausland abwandern. All dies sind Tätigkeiten, die in Zukunft immer mehr an Stellenwert gewinnen werden. Ich nenne das gelebte Nachhaltigkeit. Selbstbewusste und laute Töne, ich weiß. Doch sie sind durchaus angebracht

und sollten auch in unseren und den Köpfen unserer Kunden präsent sein. In diesem Zusammenhang ist das Recycling und im Speziellen das Recycling von Baurestmassen ein wesentliches Thema. Seit nunmehr einem Jahr liegen uns verschiedene Entwürfe einer Recycling-Baustoffverordnung vor. Wir von der Fachgruppe sehen dieses Bestreben des Ministeriums als Schritt in die richtige Richtung. Sicher ist dieser Entwurf noch in vielen Teilen zu diskutieren, letztendlich bringt es der Branche aber die lang ersehnte Rechtssicherheit und verhindert im Wesentlichen doch, das leider von so manchen gelebte Scheinrecycling. Aus meiner Sicht kann Recycling nicht zum Selbstzweck werden. Was allerdings diese Verordnung nicht bringen wird, ist die Verpflichtung für den Bauherrn Recyclingmaterial auch tatsächlich einzusetzen. ■

Begutachtungen und Stellungnahmen

„Wenn es um die Bearbeitung, Beurteilung und Begutachtung von Verordnungen und dergleichen geht, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachverbands extrem gefordert“, weist Ogulin auf die Besonderheiten von Stellungnahmen hin. Rund 45 Stellungnahmen wurden im Jahr 2014 bis Oktober vom Fachverband abgegeben. „Dies betrifft vor allem Regelungen, Richtlinien, Novellen und Verordnungen auf EU-Ebene aber auch auf Bundes- und Landesebene und nicht zuletzt auch kammerinterne Anfragen“, geht Mag. Petra Wieser, Geschäftsführerin des Fachverbands Abfall- und Abwasserwirtschaft ins Detail. „Die Bearbeitung von rechtlichen Vorhaben und Änderungsvorhaben, die uns betreffen, bindet den überwiegenden Teil unserer Kapazitäten.“ Ogulin ergänzt: „Letztendlich ist es unser Job, das bestmögliche für unsere Mitglieder rauszuholen BEVOR etwas geltendes Recht wird. Die Mitgliedsbetriebe sehen zuletzt nur mehr die Spitze des Eisbergs an Bearbeitungen und Tätigkeiten, die im Hintergrund dafür nötig sind.“

Information und Öffentlichkeitsarbeit

Ein besonderes Anliegen ist dem Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft die Information der Mitgliedsunternehmen bei Neuerungen oder komplexen Themen. Dafür stehen zahlreiche Kommunikationskanäle zur Verfügung, die 2014 rege genutzt wurden: Informationsveranstaltungen befassten sich mit der Umsetzung der Industrieemissions-Richtlinie, dem Kampf gegen illegale Abfallexporte und dem Energieeffizienzgesetz. „Nahezu schon Tradition hat der alljährlich stattfindende Fachverbandstag“, hebt Ogulin das Jahrestreffen des Fachverbands hervor. „Neben dem Networking abseits des Business-Alltags wird der Tag auch genutzt, um aktuelle Themen zu besprechen und Infos weiter zu geben.“ Infos, die man während des Jahres auch brandaktuell via Newsletter erhalten kann – sofern man sich dafür angemeldet hat. 2014 versandte der Fachverband im 14-Tages-Takt bis November bisher beachtliche 20 Newsletter. Ebenso erhielten die Mitglieder auch 2014 das quartalsweise erscheinende Mitgliedsmagazin UPDate. Darin wurden neben den wichtigsten Informationen, die Themen Circular Economy Package, Energieeffizienz und der Kampf gegen illegalen Abfallexport ausführlich behandelt und von Experten des Fachverbands beleuchtet. Nachlesbar auf der Website des Fachverbands www.dieabfallwirtschaft.at. Neben ei-

Fortsetzung von Seite 1

dem Umweltministerium, ein Mustervertrag für die Verpackungssammlung im Haushaltsbereich – nach Maßgabe des AWG 2002 – erarbeitet und online zur Verfügung gestellt. Doch auch bei zahlreichen Verordnungen, Erlässen, Normierungen, Gesetzesentwürfen und Vorgaben der EU konnte im Jahr 2014 eine Vielzahl an Erleichterungen erreicht bzw. Verhärtingen abgewendet werden. Ein Beispiel dafür ist der so genannte „Bericht über den Ausgangszustand“: Der Artikel 22 Abs. 2 der Industrieemissionsrichtlinie sieht vor, dass, wenn eine von der Industrieemissionsrichtlinie erfasste Anlage relevante gefährliche Stoffe verwendet, erzeugt oder freisetzt, der Betreiber der Anlage der zuständigen Behörde einen Bericht über den Ausgangszustand vorzulegen hat. Im Zuge der

Erstellung eines Leitfadens zu diesem Thema konnte – durch Intervention des Fachverbands Abfall- und Abwasserwirtschaft – klar gestellt werden, dass Abfälle im Sinne der Abfallrichtlinie 2008/12/EG nun nicht als solche gefährlichen Stoffe oder Gemische gelten. Für die Mitglieder des Fachverbands Abfall- und Abwasserwirtschaft wurde dadurch mehr Klarheit geschaffen. Und auch im Bereich des Bundes-Energieeffizienzgesetzes konnten zahlreiche Verbesserungen erreicht werden. So wurde unter anderem in der Begriffsbestimmung „Energieförderer“ – auf Grund des Engagements des Fachverbandes Abfall- und Abwasserwirtschaft – das Wort „entgeltlich“ eingefügt. Da in der Regel für die Lieferung von Abfällen/Energieträgern kein Entgelt erzielt wird, konnte damit die Abfallwirtschaft in diesen Fällen aus dem Kreis der Verpflichteten gebracht werden.

nem UPDate-Archiv kann der Besucher wichtige Formulare und Merkblätter (2014 zu den Bereichen Schneeräumung und Bundesenergieeffizienzgesetz) herunterladen, findet die wichtigsten Neuigkeiten und Informationen nach Themenbereichen aufgeschlüsselt und erhält sämtliche Kontaktdaten zum Fachverband und den jeweiligen Fachgruppen in den Bundesländern. Als „Dach“ über allen Informationsmedien und Veranstaltungen des Fachverbandes, ist die Homepage ein unerlässliches Nachschlagewerk – besuchen lohnt sich.

Fachverband 2.0

Das Jahr 2015 steht unter anderem unter dem Zeichen des 15. Geburtstags des Fachverbands Abfall- und Abwasserwirtschaft. „Kaum eine andere Branche hat in den vergangenen Jahren so viele Neuerungen, Aufwände und technische Entwicklungen erlebt, wie die Abfallwirtschaft“, blickt Ogulin zurück. „Aus dem bloßen Sammeln und simplen Verwerten von Abfällen ist eine hochtechnisierte Branche mit hohem Know How und Investitionsvolumen geworden.“ Eine Evolution, der nach 15 Jahren mit einer neuen Namensgebung Rechnung getragen wird. Unter dem Namen „Fachverband Entsorgungs- und Ressourcenmanagement“ geht die Abfallwirtschaft ab der nächsten Funktionsperiode mit der Zeit – dieser unterstreicht damit die Bedeutung des Umgangs der Branche mit Abfällen als Sekundärrohstoffe und integriert die immer mehr an Bedeutung gewinnenden Bereiche der Planung, Entwicklung, Beratung und Innovations- und Investitionsplanung. „Ein kleiner Schritt – zwei kleine Wortänderungen, die jedoch sehr viel über das gestärkte Selbstbild und das gerechtfertigte Selbstbewusstsein der Branche aussagen und nach außen transportieren, dass die Abfallwirtschaft für zukünftige Herausforderungen bereit ist.“ ■

Um für seine Mitglieder das Optimum zu erreichen, ist der Fachverband in zahlreichen Plattformen und Gremien – auch außerhalb der Wirtschaftskammer – vertreten und bestens vernetzt. Hier einige Beispiele, wo der Fachverband aktuell Mitspracherecht besitzt:

- EAK-Koordinierungsstelle
- Österreichisches Normungsinstitut
- V.EFB
- Plattform „Stopp illegale Abfallverbringung“
- Verpackungskommission
- „Nationale Arbeitskreise BREF“
- ÖWAV

AUSBLICK

Willkommen im Jahr 2015 – Ein Ausblick auf kommende Aktivitäten

Was erwartet die Abfall- und Abwasserwirtschaft im Jahr 2015? Eine Vielzahl von Novellierungen ist im Gespräch. Auf der EU-Ebene wird uns mit Sicherheit das „Circular Economy Paket“ der EU-Kommission, das eine Abänderung von sechs EU-Richtlinien vorsieht, beschäftigen. Insbesondere wird es, neben den geplanten, erhöhten Recycling-Zielen, um die neue Definition des Begriffes „Siedlungsabfall“ gehen. Diese wird eine große Rolle im Zusammenhang mit dem Andienungszwang in Österreich spielen. Es gilt daher, schon auf EU-Ebene eine für die Abfallwirtschaft vorteilhafte Definition zu finden.

Im nächsten Jahr wird auch die Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes erwartet. Hier muss im Bereich der ALSAG-Beiträge darauf geachtet werden, dass die Lasten fair verteilt werden.

Auch die neue Recycling-Baustoffverordnung, deren Entwurf bereits zur Begutachtung versandt wurde, wird voraussichtlich im Jahr 2015 finalisiert. Sie soll unter anderem festlegen, welche Abfälle zur Herstellung von Recycling-Baustoffen verwendet werden dürfen und welche Qualitätskriterien die Recycling-Baustoffe aufweisen müssen. Auch das Ende der Abfalleigenschaft bestimmter Recycling-Baustoffe soll geregelt werden.

Im nächsten Jahr darf auch mit einer Novelle zur Deponieverordnung gerechnet werden. Die geplante Novelle soll unter anderem die Ablagerung von qualitätsgesicherten Stahlwerkschlacken auf Baurestmassen- und Reststoffdeponien ermöglichen.

Im Verpackungsbereich werden 2015 mit Spannung drei neue Verordnungen erwartet: Die Sammelverordnung wird definieren, wie die Haushaltsverpackungen in den einzelnen Bundesländern gesammelt werden sollen. Die Abgrenzungsverordnung soll die einheitliche Abgrenzung zwischen gewerblichen Verpackungen und Haushaltsverpackungen sicherstellen. Die Abgeltungsverordnung soll die Abgeltung der Haushaltsverpackungen im Restmüll im Sinne einer erweiterten Herstellerverantwortung regeln. Auch hier gilt, dass der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft bemüht ist, die bestmöglichen Ergebnisse für seine Mitgliedsbetriebe zu erzielen.

Um der Entwicklung der Abfallwirtschaft hin zu einer modernen Kreislaufwirtschaft Rechnung zu tragen, ist die Erstellung einer Imagebroschüre geplant, die die herausragenden Leistungen der Abfallwirtschaft im Bereich des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und der Einsparung von Primärenergie darstellen wird.

Natürlich wird auch im Jahr 2015 der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft seinen Mitgliedsbetrieben das bestmögliche Service (z.B. durch Newsletter, Updates, Informationsveranstaltungen und Merkblättern) bieten. ■

Überblick über die rechtlichen Tätigkeitsfelder 2014

Auszughafter Überblick über die (geplanten) Neuerungen und Änderungen, mit denen sich der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft im Jahr 2014 beschäftigt hat:

- Bundes-Energieeffizienzgesetz (inkl. FAQ zum Bundes-Energieeffizienzgesetz und dem Leitfaden Energielieferanten)
- Circular Economy Paket der EU
- Recycling-Baustoffverordnung

- Verpackung neu:
 - Sammelverordnung und Stakeholderprozess
 - Abgeltungsverordnung
 - Abgrenzungsverordnung
 - Verpackungsverordnung 2014
- Novelle zur Deponieverordnung
- Novelle zur Leistungs- und Strukturstatistikverordnung
- Leitfaden zum Bericht über den Ausgangszustand in Umsetzung der

Industrieemissionsrichtlinie

- Maßnahmenvorschläge der Arbeitsgruppen Güterverkehr und Logistik des BMVIT
- Harmonisierte Einstufung von Blei in der CLP-Verordnung der EU
- Öffentliche Konsultation zur Aufnahme von Bleioxid, Bleitetraoxid, Tetrableitrioxidsulfat und Pentableitetraoxidsulfat in den Anhang XIV der REACH-Verordnung

Erfolge der letzten Monate:

Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie

- AWG-Novelle zur Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie – Verhinderung der Regelung, dass bei IPPC-Anlagen nach Ablauf einer 10-jährigen Frist eine Anpassung an den Stand der Technik zu erfolgen hat.
- Änderung des WRG zur Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie – Bei der Beseitigung von Grundwasserverschmutzungen wird auf die „derzeitige oder künftige Nutzung des Geländes“ abgestellt.
- Beim Leitfaden zum Bericht über den Ausgangszustand konnte die Klarstellung aufgenommen werden, dass Abfälle nicht als gefährliche Stoffe oder Gemische gelten. Auch die Möglichkeit, dass bei einem verbauten Standort alternative Untersuchungen zur Quantifizierung festgelegt werden können, wurde nicht zuletzt auf Betreiben des Fachverbandes verankert.

Verpackungsbereich

- AWG Novelle Verpackung
 - Klarere Abgrenzung zwischen Haushalt- und Gewerbeverpackung
 - Der operative Start der Verlosung und Ausschreibungen wurde unter Berücksichtigung bestehender Verträge gesetzt
 - Sofortige Neuberechnung der Marktanteile im Falle der Insolvenz eines Systems

- Entsorgungswirtschaft in Koordinierungsstelle vertreten. Koordinierungsstelle prüft die Lizenznehmer und verhindert damit Trittbrettfahrer
- Geplanter Zusatzposten eines Landeskoordinators pro Bundesland konnte verhindert werden
- Sammel- und Verwertungssysteme für Verpackungen sind jeweils gesamthaft für eine Sammelkategorie zu betreiben
- 100%ige Erfassung der Primärverpflichteten im Verpackungsbereich (mit ein paar Ausnahmen)
- Mustervertrag mit Sicherstellung für Ausfälle der Sammel- und Verwertungssysteme
- Verpackungsverordnung 2014 – Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft in der Verpackungskommission vertreten
- Sammelverordnung – Die Abfallwirtschaft ist im Stakeholderdialog zur Klärung der künftigen Verpackungssammlung im Haushaltsbereich vertreten. Im Zuge des Stakeholderprozesses wird die gebietsweise Umstellung der Sammlung auf die Hohlkörpersammlung diskutiert.

Bundes-Energieeffizienzgesetz

- Erfolge bei der Entstehung des Energieeffizienzgesetzes
 - In der Begriffsbestimmung „Energieanbieter“ wurde auf Grund des Engagements des Fachverbandes

Abfall- und Abwasserwirtschaft das Wort „entgeltlich“ eingefügt. Da in der Regel für die Lieferung von Abfällen/ Energieträgern kein Entgelt erzielt wird, konnte damit die Abfallwirtschaft in diesen Fällen aus dem Kreis der Verpflichteten gebracht werden.

- Erweiterung der Ausnahmeregelung bezüglich der Pflichten der Energielieferanten. Demnach sind Energielieferanten von den Verpflichtungen des §10 EEEffG ausgenommen, wenn sie weniger als 25 GWh an Energie an ihre Endkunden abgesetzt haben. Ursprünglich war im Begutachtungsentwurf der Schwellenwert bei 10 GWh angesetzt. Auch die Zusatzkriterien (Mitarbeiteranzahl und Bilanzsumme) sind gestrichen worden.
- Die Durchführung der Energieeffizienzmaßnahmen kann, im Gegensatz zu den Vorentwürfen, nun auch beim Energielieferanten selbst erfolgen (§10 Abs.1 EEEffG).
- Zusätzlich zu den Ausschreibungen besteht nunmehr für Energielieferanten auch die gleichwertige Alternativmöglichkeit, die Pflicht zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen mittels der Zahlung eines Ausgleichsbetrages zu erfüllen (§21 EEEffG).



IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Zimmer B366, Tel.: 0590900-5524, Fax: 0590900-5535 · Link zur Offenlegung: http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?dstid=5106 · Konzeption: Partners in Public Relations GesmbH, Zehenthofgasse 30, A-1190 Wien · Grafik: www.grafikstudio-urabl.at · Verlagspostamt: A-1041 Wien · Redaktionsschluss: 19.12.2014